

Antrag auf Bezuschussung des Führerscheins der Klassen B, BE

Der Landkreis Leer hat in der Sitzung des Kreistages am 17.03.2016 beschlossen, den Erwerb des Führerscheins der oben genannten Klassen für aktive Mitglieder der Feuerwehren des Landkreises Leer mit insgesamt 20.000 € zu bezuschussen. Der Zuschuss wird davon abhängig gemacht, dass die Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde im Landkreis Leer in dessen Bezirk die Ortsfeuerwehr ansässig ist, einen Zuschuss in gleicher Höhe zahlt. Der Höchstzuschuss ist auf 400 € (Anteil Landkreis) und 400 € (Anteil Gemeinde) begrenzt. Sie können somit maximal einen Zuschuss in Höhe von 800 € erhalten. Die maximale Höhe des Zuschusses ist von der Anzahl der Antragsteller abhängig. Gehen mehr als 50 Anträge beim Landkreis Leer ein, verringert sich der Zuschuss anti-proportional zur Anzahl der Anträge (z.B. 80 Antragsteller = 500 € Gesamtzuschuss).

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um einen Anspruch auf Bezuschussung des Führerscheins zu haben:

1. Sie sind mindestens 16 Jahre alt (es gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Antrages beim Landkreis Leer)
2. Sie sind noch keine 25 Jahre alt (es gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Antrages beim Landkreis Leer)
3. Sie haben in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 die praktische Führerscheinprüfung der Klassen B oder BE abgelegt.
4. Es handelt sich um die erstmalige Ablegung der Prüfung der oben genannten Klassen. Das bedeutet, dass Personen, die lediglich ihren vorhandenen Führerschein erweitert haben (z.B. von B auf BE oder auf C1E) oder die aufgrund von Alkohol, Drogen oder sonstigen Verstößen im Straßenverkehr die Prüfung erneut ablegen mussten, von der Bezuschussung ausgeschlossen sind.
5. Sie haben Ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Leer
6. Sie sind aktives Mitglied einer Ortsfeuerwehr im Landkreis Leer
7. Sie nehmen regelmäßig an den Dienstabenden teil.
8. Sie sind bereit (sofern noch nicht geschehen) die Lehrgänge Truppmann 1 und Truppmann 2 zu besuchen.
9. Sie sind bereit, sich vertraglich für die Dauer von fünf Jahren nach Vertragsunterzeichnung zum Dienst in einer Ortsfeuerwehr im Landkreis Leer zu verpflichten und bei einer Vertragsverletzung den Zuschuss zurückzuzahlen.

Erfüllen Sie eine der Voraussetzungen nicht, ist eine Antragstellung zwecklos!!!

Hiermit beantrage ich aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 17.03.2016 einen Zuschuss zum Erwerb meines Führerscheins. Ich habe die praktische Prüfung des Führerscheins der Klasse _____ am _____ abgelegt.

Eine Kopie des Führerscheins (Vor- und Rückseite) habe ich diesem Antrag beigelegt.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

Ortsfeuerwehr:

Mitglied der Wehr seit:

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Bestätigung des Ortsbrandmeisters / der Ortsbrandmeisterin:

Hiermit bestätige ich, dass die hier genannte Person Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde _____ ist und ihren/ seinen Dienst in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr _____ verrichtet. Sollte die Person länger als ein Jahr Mitglied der Feuerwehr sein, bestätige ich darüber hinaus, dass sie / er im vergangenen Jahr an mindestens 80 % der Dienstabende am Dienst teilgenommen hat. Darüber hinaus bestätige ich, dass die Person die Lehrgänge Truppmann 1 und 2 erfolgreich absolviert hat oder innerhalb der gesetzlichen Fristen noch absolvieren kann.

Ort und Datum

Unterschrift Ortsbrandmeister/in

(Siegel)

Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde

Die in diesem Antrag genannte Person ist mit ihrem bzw. seinem ersten Wohnsitz in der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde _____ gemeldet.

Ort und Datum

Unterschrift

(Siegel)